



Burgenland

aek
aerztekammerburgenland

COVID 19: Ärztinnen und Ärzte dringend gesucht!

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor!
Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Wie Sie den Medien und den bisherigen Informationen entnehmen können, werden in Österreich alle Anstrengungen unternommen, das neuartige Corona-Virus einzudämmen. Ärztinnen und Ärzte spielen dabei eine zentrale Rolle.

In Ergänzung zum Rundmail der Ärztekammer für Burgenland vom 27.2.2020, worauf sich einige Ärztinnen und Ärzte gemeldet haben, eine flächendeckende Versorgung allerdings nicht sichergestellt werden kann, sucht das Land Burgenland zur Unterstützung der Behörden dringend Ärztinnen und Ärzte für folgende Aufgaben:

o Telefonische Kontaktaufnahme mit PatientInnen, die von MitarbeiterInnen der Landessicherheitszentrale (wegen Anrufen bei 144 oder bei 1450) vorläufig als Verdachtsfall eingestuft wurden - zur Feststellung eines tatsächlichen, offiziellen Verdachtsfalls.

o Mundhöhlenabstrich beim Patienten vor Ort: Dafür wird die erforderliche Schutzausrüstung inkl. Abstrichset zur Verfügung gestellt und für den Probenversand gesorgt. Primär werden diese Abstriche im Burgenland von besonders geschulten Sanitätern des Roten Kreuzes durchgeführt, bei - anzunehmenden - steigenden Verdachtsfällen braucht es allerdings auch hier Unterstützung.

o Nachkontrolle bei positiv getesteten Patienten vor Ort (auch dafür wird die erforderliche Schutzausrüstung vom Land zur Verfügung gestellt)

Die Abrechnung der Einsätze erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung. Die Dienst- und Fallpauschalen sind wie folgt vorgesehen:

- Dienstpauschale für einen 12-Stunden-Dienst: € 300.-
- Fallpauschale (pro Probennahme): € 150.-
- Fallpauschale (pro Visite – Nachkontrolle bei positivem Testungs-Ergebnis): € 150.-
- Fallpauschale (pro Telefonat – Kontrolle ob „offizieller Verdacht vorliegt“): € 20.-

Ein entsprechender Werkvertrag wird derzeit finalisiert und dann mit jeder Ärztin bzw. jedem Arzt noch abgeschlossen. Außerdem werden diese Ärztinnen und Ärzte von der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu sog. EpidemieärztInnen mit Bescheid bestellt. Dadurch unterliegen sie dann auch der Amtshaftung.

Ärztinnen und Ärzte, die einen oder mehrere Dienste übernehmen können, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Koordinationsstab unter mesast@bgld.gv.at (bitte Mailadresse nicht weitergeben, diese ist nur für den stabsinternen Gebrauch bestimmt). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass interessierte Ärzte über einen entsprechenden Haftpflichtversicherungsschutz gemäß § 52 d Ärztegesetz verfügen müssen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihren Einsatz und verbleiben mit freundlichen Grüßen

OA Dr. Michael Lang
Präsident

Mag. Astrid Eisenkopf
LH-Stellvertreterin